



Hinweise zur Behandlung der Lernmittel

Sehr geehrte Eltern,

es wird davon ausgegangen, dass die überlassenen Lernmittel wiederholt - zurzeit mindestens 3 Jahre lang - ausgeliehen werden können. Um dies zu gewährleisten, sind sie pfleglich zu behandeln.

Schutzumschläge müssen sich am Ende des Schuljahres wieder ohne Beschädigung des Buches entfernen lassen, selbstklebende Kunststofffolien und Klebestreifen zur Befestigung sind daher in der Regel völlig ungeeignet.

Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen in den Büchern nicht vorgenommen werden.

Die Arbeit mit einem Buch und der Transport desselben in der Schultasche führt möglicherweise zu kleineren Schäden, z.B. lösen oder eingerissenen Seiten und beschädigten Buchdeckeln bzw. Buchrücken, die sich mit geringem Aufwand an geeigneten Klebemitteln wieder soweit beheben lassen, dass keine Folgeschäden auftreten und die Gebrauchsfähigkeit des Buches durch die Reparatur nicht beeinträchtigt wird. **Reparieren Sie bitte in einem solchen Fall den Schaden umgehend selbst.**

Wenn ein Lernmittel abhandenkommt oder über den normalen Verschleiß hinaus beschädigt bzw. völlig unbrauchbar wird, z.B. durch den Kontakt mit Flüssigkeiten, muss es ersetzt werden. Das erfolgt durch die Zahlung eines der Verkürzung der Nutzungsdauer des Lernmittels entsprechenden Betrages. **Bitte kaufen Sie in diesen Fällen kein neues Buch, sondern wenden sich an den Lernmittelverwalter.**

Lernmittel, die bereits bei der Ausgabe erkennbar stärker abgenutzt sind als üblich, werden in der Datenbank mit einem entsprechenden Vermerk versehen, so dass aus dieser bekannten Beschädigung keine Ersatzpflicht erwachsen kann.

Alle Bücher sind mit einer individuellen Buchnummer in Form eines Strichcodes (Barcode) versehen. Während des Ausleih- und Rückgabeverfahrens wird dieser Barcode optisch erfasst und das entsprechende Buch in einer Datenbank ein- bzw. ausgetragen. Sollte der Barcode bei der Rückgabe unleserlich sein oder völlig fehlen, und dadurch eine eindeutige Zuordnung des Buches nicht mehr möglich sein, so gilt das Buch als nicht abgegeben. Bei einer mutwilligen Beschädigung (Entfernung) des Barcodes, trägt der Schüler die notwendigen Kosten der Neuerstellung (€ 1,-).

Die beigefügte Liste der an ihre Tochter / ihren Sohn leihweise ausgehändigten Lernmittel ist für ihre Unterlagen bestimmt.